

Zu dem Aufsatz:

## Bibliographische Bestrebungen in Italien

in Nr. 181 des Börsenblattes.

Herr Karl Junker in Wien betreibt mit anerkannter Mäßigkeit die Interessen des internationalen Institutes für Bibliographie in Brüssel in der deutschen Presse. Daß er sich die in obengenanntem Artikel angezogene, kürzlich erschienene Schrift des Prefetto der Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze, Herrn Chilovi, nicht würde entgehen lassen, um aus ihr Kapital für seine Zwecke zu schlagen, war vorauszu sehen. Wir begnügen uns, um die Gründlichkeit der Ausführungen dieses Herrn zu zeigen, auf die Thatsache hinzuweisen, daß er Behauptungen nachschreibt, die schon längst und wiederholt widerlegt waren. So führt er, um seine Gegner aus dem Felde zu schlagen, ein Citat von neuem an, das von Herrn Otlet, einem der Begründer des Brüsseler Institutes, herrührt, das er aber einem Bibliothekar de Marchi in Pavia beilegt. Daran möchte nun nichts liegen, wenn die Behauptung des Herrn Otlet, die ihm von Herrn de Marchi nachgeschrieben ist, nicht längst widerlegt worden wäre. (S. Centralblatt für Bibliothekswesen 1897. S. 374.)

Herr Chilovi, der keine gelehrte Vorbildung besitzt, scheint es mit seinen Citaten etwas leicht zu nehmen. Wie leicht es aber auch Herr Junker mit seinen Ausführungen nimmt, möchte aus folgendem Beispiele klar werden. Er citiert nach Herrn Chilovi (Sp. 21) einen Satz des Herrn von Hartel, der kurze Zeit Vorstand der Wiener Hofbibliothek war und ein ausgezeichnete Gelehrter ist. Dieser sagte in einer Bibliotheksinstruktion, um vor allzu raschen Aenderungen in den Katalogen großer Bibliotheken zu warnen, da dadurch die Bibliothek leicht in arge Unordnung gerate: »Der wichtigste und praktischste Zweck ist, schnell und mit Sicherheit das gewünschte Buch zu finden und sich orientieren zu können, welche Bücher über ein gegebenes Thema die Bibliothek besitzt«. Daraus folgert Herr Junker mit Chilovi: »Ob nun das Klassifikationsystem den gestrengen Anforderungen der Wissenschaften genau entspricht, ist von weit geringerer Bedeutung«. Wie will man aber die Bücher über ein »gegebenes Thema« rasch und sicher in einer Bibliothek finden, wenn man sie nicht wissenschaftlich zusammenordnet?

Der Italiener geht aber noch weiter! Herr Chilovi sagt: »Così è ufficialmente dichiarato che il Catalogo scientifico non può sequir sempre e da vicino le scienze nella loro corsa trionfale«. So sehr wir Herrn von Hartel in seiner Warnung beistimmen, so wenig glauben wir doch, daß das, was er sagt, für die Bibliothekswissenschaft offiziell gesagt sei. Er wird das gewiß nicht behaupten wollen und mit uns darin übereinstimmen, daß es faktisch allerdings sehr viel schlechte Realkataloge auf Bibliotheken giebt, wir aber darum nicht ein System, das von ganz unwissenschaftlichen, mechanischen Grundsätzen ausgeht, zur Grundlage für einen Realkatalog der Weltliteratur und aller Bibliotheken der Erde machen dürfen.

### Kleine Mitteilungen.

Bibliographisch-Lexikalisches. — Lexikon der deutschen Schriftstellerinnen. Eine Zusammenstellung der seit dem Jahre 1840 erschienenen Werke nebst Biographien der lebenden Autorinnen und einem Verzeichnis sämtlicher Pseudonyme. — Unter diesem Titel giebt Frau Sophie Pataky, Berlin S., Prinzenstraße 100, ein Werk über Frauenliteratur heraus, das die Bedürfnisse des deutschen und österreichischen Buchhandels besonders berücksichtigt und für diesen ein brauchbares Nachschlagewerk werden soll. Wir haben bereits früher (in Nr. 131 vom 10. Juni d. J., S. 4236) auf dieses Werk hingewiesen. Heute teilt uns die Verfasserin mit, daß der Druck des Werkes begonnen habe, und sie ersucht alle jene Herren Verleger, die das erforderliche Material

noch nicht eingesandt haben, dies ehestens zu thun. Insbesondere ersucht die Herausgeberin um folgende Mitteilungen:

1. Name der Autorin und des Pseudonyms (sowie der genauen Adresse, falls die Schriftstellerin noch lebt).
2. Ausführlicher Titel (von Werken, die noch vorhanden sind und abgegeben werden können, werden Redaktions-Exemplare zur Einsicht erbeten).
3. Angabe, ob Roman, Novelle, Erzählung, Gedichte etc.
4. Angabe des Formats, der Seitenzahl, Anzahl der Seiten des Vorwortes, Jahr der Ausgabe, wie viele Auflagen das Werk hatte, des Verlegers und des Preises.

Nur bei thätiger Mitwirkung der Beteiligten sei die Verfasserin in der Lage, der Aufgabe, die sie sich gestellt hat, in zuverlässiger und erschöpfender Weise gerecht zu werden. Bei vielen Frauenwerken ist der Verlag in andere Hände übergegangen oder die Auflage vergriffen oder es befindet sich eine neue Auflage unter der Presse. Auch diese Mitteilungen werden erbeten; ganz besonderen Wert legt die Herausgeberin auf Bekanntgabe derjenigen Werke von Frauen, die sich unter der Presse befinden und in diesem oder im nächsten Jahre auf den Markt gelangen. Auch Uebersetzungen von Frauen werden berücksichtigt. Die Verfasserin dankt gleichzeitig verbindlich allen denjenigen Herren, die sie durch Angabe von Adressen und Zuwendung von Novitäten und Redaktions-Exemplaren unterstützt haben. — Mitteilungen werden durch die Verlagsbuchhandlung Carl Pataky, Berlin S., Prinzenstr. 100 (Kommissionär: C. F. Steinauer, Leipzig) erbeten.

Reichsgerichtsentscheidung. Gotteslästerung. — Der Schriftsteller L. S. und der Redakteur C. St. waren der Gotteslästerung angeklagt, weil sie in dem von dem letzteren redigierten Blatte eine Novelle veröffentlicht hatten, worin das Leben Christi behandelt war, und einem Römer die verlegendsten Urteile über die Person Jesu in den Mund gelegt waren. Verurteilt, ergriffen die beiden Angeklagten Revision, weil sie nicht selbst jene Urteile ausgesprochen hätten, sondern dem Römer nur Aeußerungen im Geiste seiner Zeit, um die damalige Lage zu schildern, in den Mund gelegt hätten. Das Reichsgericht verwarf die Revision, indem es die Strafflosigkeit dichterischer Gestaltung in der angegebenen Richtung im weitesten Umfange zugab, aber im Gegensatz dazu stellte, daß jemand solche Schilderungen nur zum Deckmantel nehme, um die eigene abweichende Anschauung auszusprechen. Ob das eine oder das andere der Fall sei, müsse thatsächlich entschieden werden. Die getroffene Entscheidung zeige aber keinen Rechtsirrtum und gestatte keine Nachprüfung des Revisionsrichters. (Urt. III. 528/97 v. 25. März 1897.) (Juristenztg.)

### Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Deutsche Juristen-Zeitung. Hrsg. von Dr. P. Laband, Dr. M. Stenglein, Dr. H. Staub. II. Jahrg. Nr. 16. (15. August 1897.) Mit Litteraturübersicht, mitgeteilt von Professor Schulz, Bibliothekar bei dem Reichsgericht. 4°. S. 309—328. Verlag von Otto Liebmann in Berlin.

Neueste Erwerbungen. Verschiedenes. Antiq.-Katalog Nr. 3 von Hermann Mayer in Stuttgart. 8°. 48 S. 1336 Arn.

Auerbachs Keller. Eine Erinnerung an die Sächsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Leipzig 1897. qu. gr. 8°. 24 S. mit vielen Abbildungen. Leipzig, Verlag von Meisenbach, Riffarth & Co.

Amtlicher Verlag. — Die vom Reichsamt des Innern veranstaltete Ausgabe des Werks »Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1897« ist im Verlage der Buchhandlung Georg Reimer in Berlin soeben erschienen und im Buchhandel zum Preise von 7 M 50 S für das Exemplar zu beziehen. Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung, sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 5 M 62 S für das Exemplar von der Verlagsbuchhandlung geliefert. (Reichsanzeiger.)

Bibliothekskatalog. — Aus Bonn wird der Beilage zur Allgemeinen Zeitung gemeldet: Der alphabetische Katalog der hiesigen Universitätsbibliothek, der seit 1881 in Arbeit war, ist, wie die soeben erschienene Chronik der Universität mitteilt, im vorigen Jahre im Umfang von 42 Foliobänden fertiggestellt. Auch der neue Realkatalog der semitischen Litteratur wurde gleichzeitig abgeschlossen.

Ausführungsverbot. — Hermann Sudermanns neuestem Bühnenwerk »Johannes«, das als eine der ersten Novitäten dieses Spieljahres im »Deutschen Theater« zu Berlin in Scene gehen sollte, hat, nach einer Mitteilung der »Nat.-Ztg.«, die Censur die Erlaubnis zur Aufführung versagt. Die Direktion des »Deutschen Theaters« hat gegen dieses Verbot zunächst beim Oberpräsi-